



Konzept zur Arbeit im Vertretungsunterricht

Erarbeitet von der Didaktischen Dienstbesprechung

auf Grundlage des Vorschlags der Projektgruppe

„Vertretungskonzept“

Inhalt

1.	Grundsätzliches	3
2.	Voraussetzungen für Vertretungsunterricht.....	3
2.1	Vertretungsszenarien	3
2.1.1	Geplante Absenzen	3
2.1.2	Kurzfristige Absenzen.....	4
2.2	Planung von Vertretungsunterricht (Planbüro)	5
3.	Inhaltliche Gestaltung von kurzfristigem Vertretungsunterricht	5
3.1	Vertretungsunterricht in bekannter Lerngruppe.....	5
3.2	Arbeit an Basiskompetenzen (SEK I)	6
3.2.1	Jahrgang 5.....	6
3.2.2	Jahrgang 6	6
3.2.3	Jahrgang 7	6
3.2.4	Jahrgang 8	7
3.2.5	Jahrgang 9	7
3.2.6	Jahrgang 10.....	8
3.3	Arbeitsmaterial liegt nicht vor	9
3.4	Möglichkeiten zur Weiterarbeit.....	9
3.5	Eigenverantwortliche Kursarbeit eKA (SEK II)	10
4.	Evaluation.....	10

1. Grundsätzliches

Das vorliegende Vertretungskonzept, das auf Grundlage des Vorschlages der Projektgruppe „Vertretungskonzept“ von der Didaktischen Dienstbesprechung erarbeitet wurde, systematisiert die Durchführung von Vertretungsstunden (mit Einschränkungen im Fach Sport; s. auch 2.2) mit dem übergeordneten Ziel, auf Grund von Stundenentfall entstandene Betreuungssituationen in Unterrichten – dies gilt nicht für Dauervertretungen über längere Zeiträume – möglichst planbar und gewinnbringend zu gestalten.

Mit Hilfe der hier zusammengefassten verbindlichen Regelungen soll das eigenverantwortliche Lernen der Schülerinnen und Schüler im Zentrum stehen – die Lerngruppen arbeiten in Betreuung von eingesetzten Lehrkräften an bereitgestellten Aufgabenformaten, die im direkten Zusammenhang mit den jeweiligen fachlichen Inhalten stehen oder aber an Schlüssel- und Kernkompetenzen orientiert sind.

Dabei geht diese Stärkung der Inhalte mit einer Entlastung der Vertretungslehrkräfte einher, die nicht mehr – wie bislang üblich – Unterrichtsgegenstände (u.U. auf Grund mangelnder Vorbereitungszeit bei tagesaktuellen Vertretungen sogar kurzfristig) bereithalten und vorbereiten müssen, sondern vielmehr in begleitender Funktion in Vertretungsunterrichten tätig sind.

2. Voraussetzungen für Vertretungsunterricht

2.1 Vertretungsszenarien

2.1.1 Geplante Absenzen

Bei geplanten Absenzen (Fortbildungen, anderweitige Veranstaltungen, Abhängen, Ausflüge, Tagesausflüge, langfristig geplante Arztbesuche o.Ä. – hingegen nicht bei Rehabilitationsmaßnahmen und Klassenfahrten, wobei ein Stellen der Aufgaben bei

Letzteren wünschenswert ist) stellen die eingesetzten Fachlehrkräfte ihren Lerngruppen mit ausreichendem Vorlauf geeignete Aufgabenformate zur Verfügung, die im Aufgabenmodul in IServ sowie im Schulmanager (*Hinweis an die Vertretungslehrkraft*) eindeutig hinterlegt werden, so dass die Lernenden unmittelbar arbeitsfähig sind. Ein Zuleiten von Kopien o.Ä. an die Kollegin/den Kollegen im Vorfeld ist zu vermeiden, da es u.a. häufig zu tagesaktuellen Nachsteuerungsbedarfen kommt (s. 2.2); ein Aushändigen an die Lerngruppe im Vorfeld aber bleibt möglich.

Bei der Bereitstellung dieser Aufgaben stellt die eigentlich laut Stundenplan eingesetzte Lehrkraft sicher, dass diese Aufgaben ohne nennenswerten Aufwand für die Vertretungslehrkraft (Materialbeschaffung jeglicher Art; Ausnahmen hiervon sind grundsätzlich zu vermeiden, im Zweifelsfall aber unbedingt individuell zu besprechen) von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten sind.

Die eingesetzte Vertretungslehrkraft übernimmt nicht die Verantwortung für erarbeitete Ergebnisse, kann aber bei entsprechender vorheriger Absprache während des Unterrichts unterschiedliche Arbeits- und Sozialformen ansagen und bspw. Präsentationsvorgänge o.Ä. moderieren, um ausschließliche Einzelarbeit in Vertretungsstunden zu vermeiden.

2.1.2 Kurzfristige Absenzen

Bei kurzfristigen Absenzen, die in der Regel im Krankheitsfalle oder bei kurzfristigem Sonderurlaub zum Tragen kommen, erfolgt keine Vorbereitung des Vertretungsunterrichts durch die Stammlehrkraft. Von Kontaktaufnahmen mit den nicht anwesenden Lehrkräften ist aus Entlastungsgründen unbedingt abzusehen.

Die Lerngruppen und Vertretungslehrkräfte erkennen an fehlenden Eintragungen im Aufgabenmodul und Schulmanager, dass in diesen Stunden an den bereits angedeuteten Schlüssel- sowie Basiskompetenzen (s. 3) gearbeitet wird.

2.2 Planung von Vertretungsunterricht (Planbüro)

Die Neuausrichtung der inhaltlichen Arbeit im Vertretungsunterricht beeinflusst auch die Arbeit im Stundenplanbüro.

Auf Grund des inhaltlichen Schwerpunkts dieses Konzepts ist es fortan nicht mehr erforderlich, Fachvertretungen zu setzen; vielmehr kann jede Lehrkraft fach- und zweigunabhängig in den gesetzten Präsenzstundenfenstern im Rahmen von Einzelstunden eingesetzt werden. Eine Ausnahme bildet hier nur das Fach Sport; bei gesetzter Vertretung durch eine Fachlehrkraft erfolgt eine Vertretung im Fach im Rahmen von Doppelstunden. Steht keine Fachlehrkraft zur Verfügung, findet der Vertretungsunterricht lt. 3 in einem regulären Unterrichtsraum statt.

Können Unterrichtsstunden aus Ressourcengründen nicht vertreten werden, halten sich die Lerngruppen unter Aufsicht im Foyer auf und bearbeiten dort nach Möglichkeit ebenfalls das zur Verfügung stehende Arbeitsmaterial.

Steht allerdings eine Lehrkraft zur Verfügung, die sogar regulär in der Lerngruppe, in der Vertretungsunterricht gesetzt ist, unterrichtet (auf Grund der durch die Setzung von Präsenzstunden entstehenden Konstellationen ist dies nur in Ausnahmen der Fall), versuchen die Stundenplaner nach Möglichkeit, diese vorrangig zu berücksichtigen.

3. Inhaltliche Gestaltung von kurzfristigem Vertretungsunterricht

3.1 Vertretungsunterricht in bekannter Lerngruppe

Kommt es zu einem solchen Einsatz in einer (aus dem regulären Unterricht) bekannten Lerngruppe, so entscheidet die Lehrkraft selbstständig, ob im eigenen Fachunterricht (ggf. auch ohne Vorliegen von Arbeitsmaterial) weitergearbeitet werden oder die

eigenverantwortliche Arbeit greifen soll. Dies gilt auch für einen entsprechenden Einsatz in bei geplanten Absenzen lt. 2.1.1.

3.2 Arbeit an Basiskompetenzen (SEK I)

Kommt es hingegen zum kurzfristigen Einsatz einer Lehrkraft in einer nicht aus dem regulären Unterricht bekannten Lerngruppe, so hat die Kollegin/der Kollege die Aufgabe, diese Gruppe bei der eigenständigen und selbstverantwortlichen Arbeit zu begleiten, die grundsätzlich auf zwei einander ergänzenden Säulen beruht.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten entweder i.d.R. in Einzelarbeit im von den Eltern und Erziehungsberechtigten selbst anzuschaffenden – und täglich mitzuführenden – Arbeitsheft, oder nutzen in Jahrgängen, in denen iPads verbindlich eingeführt wurden, eine Aufgabenübersicht auf Taskcards. Die entsprechenden Hinweise zur Anschaffung der Arbeitshefte befinden sich dabei in der Liste der Verbrauchsmaterialien auf der Online-Übersicht zur Lernmittelausleihe.

3.2.1 Jahrgang 5

Arbeit an Basiskompetenzen im Fach Deutsch

Die aktuellen Hinweise zum anzuschaffenden Arbeitsmaterial befinden sich auf den Bücherlisten zur Schulbuchausleihe unter „Selbst anzuschaffen“.

3.2.2 Jahrgang 6

Arbeit an Basiskompetenzen im Fach Mathematik

Die aktuellen Hinweise zum anzuschaffenden Arbeitsmaterial befinden sich auf den Bücherlisten zur Schulbuchausleihe unter „Selbst anzuschaffen“.

3.2.3 Jahrgang 7

Arbeit an Basiskompetenzen im Fach Englisch

Alle Aufgaben findet man mit Hilfe des folgenden QR-Codes/Links auf Taskcards.



<https://cfg.taskcards.app/#/board/bf24e335-35b9-494e-87d2-a42069184600?token=f92f1a3d-4456-4c04-8ccb-d72171a7bb82>

Das Fördermaterial zur Lernstandserhebung muss zunächst bearbeitet werden.

3.2.4 Jahrgang 8

Arbeit an Basiskompetenzen im Fach Deutsch

Alle Aufgaben findet man mit Hilfe des folgenden QR-Codes/Links auf Taskcards.



<https://cfg.taskcards.app/#/board/e77e5b80-7c76-42f7-954f-da8bbebfdf4?token=f450ec0c-99be-4048-9262-66be8ce9b3f5>

Das Fördermaterial zur Lernstandserhebung muss zunächst bearbeitet werden.

3.2.5 Jahrgang 9

Arbeit an Basiskompetenzen im Fach Mathematik

Hauptschulzweig:

Die aktuellen Hinweise zum anzuschaffenden Arbeitsmaterial befinden sich auf den Bücherlisten zur Schulbuchausleihe unter „Selbst anzuschaffen“.

Realschulzweig und Gymnasialzweig

Die aktuellen Hinweise zum anzuschaffenden digitalen Arbeitsmaterial befinden sich auf den Bücherlisten zur Schulbuchausleihe unter „Selbst anzuschaffen“.

Weitere Aufgaben findet man mit Hilfe des folgenden QR-Codes/Links auf Taskcards.



<https://cfg.taskcards.app/#/board/6c6ff4c4-9a04-496d-a052-d4727e2c9618?token=2c1a8974-23fc-4e10-80fd-2e22a2473c39>

3.2.6 Jahrgang 10

Arbeit an Basiskompetenzen im Fach Englisch

Hauptschulzweig

Hinweise zum anzuschaffenden Arbeitsmaterial werden von der eingesetzten Englischlehrkraft zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben.

Realschulzweig:

Die aktuellen Hinweise zum anzuschaffenden Arbeitsmaterial befinden sich auf den Bücherlisten zur Schulbuchausleihe unter „Selbst anzuschaffen“.

Gymnasialzweig

Alle Aufgaben findet man mit Hilfe des folgenden QR-Codes/Links auf Taskcards.



<https://cfg.taskcards.app/#/board/59f9f60d-7bc0-4165-8ff6-a7b97a3ce391?token=e3fd9c8f-7426-4056-8731-8ff37bb147f2>

Eine ausgewählte Lektüre muss zunächst gelesen werden.

3.3 Arbeitsmaterial liegt nicht vor

Liegen das verpflichtend einzusetzende Arbeitsheft oder das iPad nicht vor, erfolgt eine Mitteilung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten über den Schulmanager unter Nutzung der Funktion „Material vergessen“ unter „Schülereinträge“. Die Schülerin/Der Schüler bearbeitet dann eine von der eingesetzten Lehrkraft digital gespiegelte Seite/Aufgabe, wobei vor dem Hintergrund individueller Arbeitsstände die ausgewählten Aufgaben nicht zwangsläufig zum Arbeitsstand der jeweiligen Schüler*innen passen dürften. Da der/die Schüler/in das nicht mitgeführte Arbeitsmaterial jedoch selbst zu verantworten hat, erfolgt die Auswahl der Aufgaben durch die eingesetzte Lehrkraft jedoch willkürlich.

3.4 Möglichkeiten zur Weiterarbeit

Kommt es im Laufe des Jahres in Abhängigkeit von der eigenen Arbeitsgeschwindigkeit dazu, dass sämtliche Aufgaben im angesprochenen Arbeitsheft bzw. aus dem Aufgabenpool vollständig bearbeitet und mit vorliegenden Lösungshinweisen abgeglichen wurden, arbeiten die Schülerinnen und Schüler eigenständig an der Verbesserung der eigenen Lesekompetenz. Dazu führen sie ab diesem Zeitpunkt und ebenso täglich eine Ganzschrift eigener Wahl mit, die aus dem eigenen Besitz stammen, in Büchereien oder der schuleigenen Mediothek ausgeliehen oder auch angeschafft werden kann.

Da in Abhängigkeit von der jeweiligen Zielgruppe u.U. erst einmal ein Heranführen an das Lesen einer solchen Ganzschrift zentral sein dürfte, muss die Ganzschrift lediglich die Vorgabe erfüllen, für den schulischen Kontext angemessen zu sein, so dass die Lektüre insbesondere diskriminierender, gewaltverherrlicher oder sexualisierter

Inhalte etc. ausgeschlossen ist. Die eingesetzten Vertretungslehrkräfte überprüfen dies.

3.5 Eigenverantwortliche Kursarbeit eKA (SEK II)

In der Sekundarstufe II folgt die eigenverantwortliche Kursarbeit – wie der Name sagt – ebenfalls dem Ansatz selbstgesteuerten Lernens.

Bei längerfristig feststehenden sowie kurzfristigen Absenzen der eingesetzten Lehrkräfte kommt es in der Regel nicht zum Einsatz von Vertretungslehrkräften; der Unterricht wird im Vertretungsplan mit dem Hinweis auf die eigenverantwortlich zu erledigende Kursarbeit eKA versehen (aus technischen Gründen erscheint diese Abkürzung an der Stelle, die normalerweise für die Vertretungslehrkraft vorgesehen ist). Der Systematik des konzeptionellen Neuansatzes folgend geben Lehrkräfte, deren Unterricht geplant nicht stattfinden kann, Hinweise zur Weiterarbeit unter Nutzung des Aufgabenmoduls in IServ; bei kurzfristigen Absenzen entscheiden die Schülerinnen und Schüler selbst, woran sie weiterarbeiten.

Sie sind dabei nicht örtlich gebunden und können bspw. die Mediothek zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben oder zum Selbststudium aufsuchen.

4. Evaluation

Das vorliegende Konzept berücksichtigt die Erkenntnisse der Evaluation am Ende des Schuljahres 2023/2024 und wird ab dem Schuljahr 2025/2026 verbindlich umgesetzt.